

Bek. gem. 22. NOV. 1951

70b. 1631 271. Montblanc-Simplo G.m.
b.H., Hamburg 6. | Schreibfeder
18. 5. 51. M 4445. (T. 5; Z. 1)

eingetr.

Nr. 1631271 * -21151

PA.241179*18.5.51

PATENTANWALT
DR.-ING. GEORG KNOTH

FERNSPRECHER:
HAMBURG 59 57 53
TELEGRAMME: KNOTPATENT

HAMBURG-WELLINGSBÜTTEL, 17. Mai 1951
UP DE WORTH 24

An das

Deutsche Patentamt
Annahmestelle für Gebrauchsmuster

Betrifft:

Mein Zeichen:

21.394a

M ü n c h e n 26.

Hiermit wird beantragt,

Firma Montblanc-Simple G.m.b.H.
H a m b u r g 6,
Schanzenstr.75/77

auf Grund der beigefügten Unterlagen ein Gebrauchsmuster unter der Bezeichnung:

" Schreibfeder "

in die Rolle für Gebrauchsmuster einzutragen.

Die neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung, welche dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll, ist in der Anlage beschrieben.

Es wird beantragt, vorliegende Anmeldung in Behandlung nehmen zu wollen, nachdem über die gleichinhaltliche Patentanmeldung entschieden ist.

Es wird beantragt, die Eintragung auf die Dauer von 6 Monaten auszusetzen.

Die gesetzliche Gebühr wird der Kasse des Patentamts überwiesen.

Es wird beantragt, diese Hilfsgebrauchsmusteranmeldung gegenüber der entsprechenden Patentanmeldung als die ältere Anmeldung zu betrachten gemäß § 32, Abs. 3 der VO über das Reichspatentamt vom 6. Juli 1936.

Es soll die Generalvollmacht Nr. 268/1950 gelten.

Anlagen:

- 1 Beschreibung in doppelter Ausfertigung.
- 1 Leinwandzeichnungen.
- 1 Andere Zeichnungen.
- 1 Modell.
- 1 Vollmacht.
- 1 Vorbereitete Empfangsbescheinigung.
- 1 Verrechnungsscheck
- 1 Einzahlungsschein.

Der Patentanwalt:
Dr.-Ing. GEORG KNOTH

PATENTANWALT
Jr.-Ing. GEORG KNOTH

FERNSPRECHER:
HAMBURG 59 57 53

PA548627*231051

Ⓓ HAMBURG-WELLINGSBÜTTEL, DEN 20. Oktober 1951
UP DE WORTH 24

N/K8

21.394

Anmelderin:
Firma Montblanc-Simple Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Hamburg 6
Schanzenstrasse 75/77

"Schreibfeder"

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Schreibfeder, insbesondere eine Durchschreibfeder, wie sie für die Buchhaltung zum Durchschreiben oder zum Zeichnen oder für andere Zwecke benutzt wird. Die Feder zeichnet sich dadurch aus, dass sie nur einen kurzen Schlitz in der Federspitze aufweist, der sich nur in den vor der breitesten Stelle der Feder liegenden Teil der Federspitze erstreckt. Zweckmässig ist der Schlitz nur etwa bis zur Hälfte an den breitesten Teil der Feder geführt.

In der Zeichnung ist eine Feder nach der vorliegenden Erfindung in Draufsicht und im Schnitt in Richtung A-B veranschaulicht.

Die Feder hat die übliche muldenartige Form mit einem Federschaft 1, der sich allmählich unter geringer Abflachung bis an die Stelle 2 grösster Breite verbreitert und von dort zu einer schlanken Spitze zum Schreibpunkt 3 verläuft. Von der Schreibspitze 3 ist erfindungsgemäss ein Schlitz 4 nur so weit geführt, dass er den Bereich 2 zu 2 grösster Breite nicht berührt, sondern sich etwa nur bis zur Hälfte an die Linie 2 zu 2 erstreckt. Am inneren Ende ist der Schlitz 4 beispielsweise mit einer Bohrung 5 versehen.

Die Feder kann aus jedem geeigneten Werkstoff, wie Stahl, rostfreiem Stahl, Goldlegierungen, Paladium- oder Platinlegierungen hergestellt werden. Sie eignet sich vorzüglich für die Verwendung in Füllfederhaltern.

- - -

Schutzansprüche:

S c h u t z a n s p r ü c h e .

1.) Schreibfeder, insbesondere Durchschreibfeder, gekennzeichnet durch einen kurzen Schlitz in der Federspitze, der sich nur in den vor der breitesten Stelle der Feder liegenden Teil der Federspitze erstreckt.

2.) Feder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlitz nur etwa bis zur Hälfte in den breitesten Teil der Feder führt.

- - -

BARBERS' SAFETY

